



29. DEZ. 2003



Österreichischer Gewerkschaftsbund

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Telefon 01/53 454-0

Herrn
Vorsitzenden des Österreich-Konvents
Dr. Franz FIEDLER
Präsident des Rechnungshofes
Parlament
Dr. Karl Renner Ring 3
1010 Wien

Unser Zeichen - bitte anführen

Ihr Zeichen

Wien, 11. Dezember 03

Zl. 23.691/03 – Dr.G/Na

Sehr geehrter Herr Präsident

**Betr.: Vorschläge zur Staatsreform;
Öffentlicher Dienst;
Gestaltung und Funktionsweise**

Aufgabe des Verfassungskonventes ist es, eine bürgernahe, kostensparende, neue Staatsrechtsordnung zu erarbeiten.

Richtungweisend für die Gestaltung und die Funktionsweise des öffentlichen Dienstes sind das demokratische, das bundesstaatliche, und das rechtsstaatliche Prinzip, der Grundsatz der Gewaltentrennung, der territorialen Selbstverwaltung sowie das Bestehen von Grund- und Funktionsrechten.

Aus dem Zusammenhalt dieser Prinzipien und der politischen Zielsetzung, den modernen Leistungsstaat weiter auszubauen, ergeben sich für die GÖD folgende Positionen:

A.) Eine funktionstüchtige, an Recht und Gesetz gebundene öffentliche Verwaltung gehört zu den tragenden Eckpfeilern eines freiheitlichen, sozialen und demokratischen Staatswesens. Ihr obliegen in der modernen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft unentbehrliche Funktionen für die Gesellschaft, den einzelnen Bürger und eine gesunde Entwicklung der Wirtschaft.

B.) Zur Erfüllung der wichtigen öffentlichen Aufgaben müssen die öffentlich Bediensteten im Rahmen eines besonderen Pflichten- und Rechtsverhältnisses durch eine – grundsätzlich auf Lebenszeit angelegte – Rechtsstellung befähigt werden, den demokratisch gebildeten Willen der Allgemeinheit im täglichen Leben zu verwirklichen. Die Bürgerinnen und Bürger haben einen Anspruch darauf, dass die parlamentarischen Entscheidungen sachgerecht und unbeeinflusst von Einzel- und Gruppeninteressen vollzogen werden.

C.) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst können diesen Anforderungen nur dann gerecht werden, wenn ihre besondere Verantwortung berücksichtigt, ihre rechtliche Stellung gewährleistet und ihre Dienstleistung motivierend anerkannt wird. Auf die weitest gehende Parallelität der Dienstrechte der Gebietskörperschaften muss wieder mehr Gewicht gelegt werden, ohne jedoch die Handlungsfähigkeit der Länder einzuschränken. Alle diese Elemente sind vor allem Herausforderungen für die Dienstrechtspolitik.

D.) Ein weiterer Abbau von Planstellen ohne wesentliche Aufgabenverminderung gefährdet die zuverlässige, d.h. dauerhafte, störungsfreie, an Recht und Gesetz gebundene, Erfüllung von Aufgaben für die Gemeinschaft. Sparmaßnahmen enormen Ausmaßes führen zu immer intensiveren Versuchen bei Bund, Ländern und Gemeinden, die Personalkosten des öffentlichen Dienstes als Sparpotential zu nutzen.

Die öffentlichen Bediensteten werden zur Erfüllung konkreter Aufgaben eingesetzt, dafür bezahlt. Der öffentliche Dienst legitimiert sich aus der Aufgabenerfüllung, aus ihr allein. Jedem Abbau von Zahl und/oder Qualität öffentlicher Bediensteter müsste also eine Abnahme der Staatsaufgaben vorhergehen. Personalsparen dürfte stets nur Folge von Aufgabensparen sein.

E.) Die Bestimmung der Staatsaufgaben geschieht vornehmlich durch das Parlament. Der politischen Grundstimmung zufolge wird „zuerst einmal die Aufgabe geschaffen“, nicht aber auf die personelle Konsequenz Bedacht genommen.

Seit Jahrzehnten rollt, ständig sich steigernd, die Normenflut. Sie ist Folge eines rechts- und sozialstaatlichen Perfektionierungstrebens, aber auch manch schlechter Gesetzgebung. Die Justiz sowie die Verwaltung werden damit kaum entlastet, sondern meist mit der Last der Informationsaufnahme und –verarbeitung noch schwerer und zusätzlich belastet. Die Rechtsprechung vervielfältigt dies, verunsichertes Bürgerverhalten erschwert oftmals den Vollzug der staatlichen Gebote und Verbote.

F.) Die Aufgabe, die sich uns stellt, liegt in einer sachgerechten Fortentwicklung, damit der öffentliche Dienst auch angesichts der gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Herausforderungen seine Aufgaben gegenüber dem Bürger und der Allgemeinheit voll erfüllen kann.

Die GÖD ist bereit, sich im Interesse ihrer Mitglieder und der Gemeinwohlverpflichtung der öffentlichen Hand konstruktiv-kritisch in diesen Prozess einzubringen.

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung



Vorsitzender